



Heimatortsgemeinschaft-Heltau e.V.

SATZUNG

des Vereins „Heimatortsgemeinschaft Heltau e. V.“

§ 1. Name, Sitz und Geschäftsjahr.

- 1.1. Der Verein führt den Namen „Heimatortsgemeinschaft Heltau“. Nach der Eintragung ins Vereinsregister erhält er den Zusatz: eingetragener Verein.
- 1.2. Der Verein hat seinen Sitz in 74831 Gundelsheim, Schloss Horneck Nr. 1.
- 1.3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2. Vereinszweck und Aufgaben.

- 2.1.1. Der Verein Heimatortsgemeinschaft Heltau ist ein ideeller Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der AO.
- 2.1.2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde.
- 2.1.3. Der Verein Heimatortsgemeinschaft Heltau ist der Zusammenschluss von Siebenbürger Sachsen, gewachsen aus der örtlichen nachbarschaftlichen Gemeinschaft der Heltauer, in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, in Siebenbürgen – Rumänien oder Übersee, mit einem vornehmlich kulturell zivilisatorischen Profil. Als ihnen zugehörig betrachten sie alle Personen, die aus dem Heimatort Heltau stammen, sich mit diesem verbunden fühlen oder sich zu dieser Gemeinschaft bekennen.
- 2.1.4. In Verbundenheit mit dem Glauben und der Kirche ihrer Vorfahren versteht sich der Verein Heimatortsgemeinschaft Heltau als wesentlicher Bestandteil der siebenbürgisch-sächsischen Gemeinschaftsorganisationen.
- 2.2. Der Verein stellt sich folgende Aufgaben im Sinne des § 96 BVFG:
 - 2.2.1. Erhalt, Pflege, Weiterführung und Erneuerung alter zwischenmenschlicher Beziehungen in ihrer örtlichen Ausprägung in der außersiebenbürgischen Zerstreung, durch Organisieren von Treffen, kultureller und sportlicher Veranstaltungen und Herausgabe des Heltauer Nachrichtenblattes.
 - 2.2.2. Pflege der Kontakte zum Heimatort Heltau, zu anderen Heimatortsgemeinschaften sowie zum Verband der Siebenbürgisch-Sächsischen Heimatortsgemeinschaften e.V.

